

## Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

112

Allgemeiner Notfalldienst

116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw und Freudenstadt)

0180519292160

Augenärztlicher Notfalldienst

01805 19292-123

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

## Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 17.02.2018

Jahrgang 2018

**KW 7** 

16. Februar 2018

Freitag,

Kur-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 - 38 81 oder

Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 - 50 37

Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 -

Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 - 9673

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

#### Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung: z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundver-
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubett-
- z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familien-
- Betreuungsgruppe für Demenzkranke
- Palliativpflege, Begleitung Sterbender
- Beratung und Schulung zu Hause

Unser Einsatzgebiet:

Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750) Glatten mit Böffingen und Neuneck Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser Stellvertretung: Ludw Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr: Ludwina Beilharz 9 68 02-12 01 51/17 16 81 41 Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe Ludwina Beilharz 9 68 02-12 Geschäftsführung: 9 68 02-11 9 68 02-14 Verwaltung: Dagmar Schindler Fax: E-Mail: 9 68 02-15 info@diakonie-schopfloch.de Internet: www.diakonie-schopfloch.de Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar 0 74 43/96 80 20

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir ge-meinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. 0 74 43/96 80 20

## Amtliche Bekanntmachungen

## Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. einem Silvester-Feuerwerk, ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.

Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden.

Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist. Von Mai - September bis 22.30 Uhr und von Oktober bis April bis 22.00 Uhr ist nach Anmeldung im Rathaus ein Feuerwerk genehmigungsfähig.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Stengel, Tel. 07443 9603-11, zur Verfügung.

## Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer solange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Eberhardt, Tel. 07443/9603-14.

Ihre Gemeindeverwaltung

# Zustellung der Wasserzinsbescheide für das Jahr 2017

Die Wasserzinsbescheide werden in diesen Tagen zugestellt. Die Gebühren sind am 19.03.2018 zur Zahlung fällig und bis zu diesem Termin an die Gemeindekasse Schopfloch zu entrichten, sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

#### Wasser- und Abwasserpreise für das Jahr 2017:

Wasserpreis/cbm: 1,55 Euro + 7% MWSt. Grundpreis Wasseruhr QN 2,5 / Monat: 0,76 Euro + 7% MWSt.

Schmutzwassergebühr/cbm: 2,95 Euro Niederschlagswassergebühr: 0,33 Euro/gm



#### Schopfloch

#### **Fundsache**

Am Montag, den 12. Februar 2018, wurde am Ortsausgang Schopfloch Richtung Oberiflingen ein weiß-grauer Schal mit Fransen gefunden.

Die Eigentümer können die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.



### Freiwillige Feuerwehr

## Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Freitag, den 16. Februar 2018, um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner

Abteilungskommandant Schopfloch

## Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am **Montag, den 19. Februar 2018**, um **18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Zu der Übung sind auch Neulinge ab 9 Jahren herzlich willkommen.

Andreas Nagel Jugendwart



#### Oberiflingen

## TÜV-Abnahme für Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

Ort:

Oberiflingen - Rathaus

Datum:

Montag, 19.02.2018

Uhrzeit: 08:00 - 13:00 Uhr

#### Gebühren:

Zugmaschinen bis 40 km/h:43,70 EuroZugmaschinen über 40 km/h und bis 3,5t:43,70 EuroZugmaschinen über 40 km/h und bis 7,5t:68,00 EuroEinachsanhänger ohne Bremse:27,00 Euro

Um längere Wartezeiten zu vermeiden bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort.

Sofern der o.a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

TÜV Südwest, Prüfstelle Freudenstadt



### Freiwillige Feuerwehr

## Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, den 16 . Februar, um 19:30 Uhr am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

## **Ende des amtlichen Teils**